

DETERMINA A CONTRARRE / ENTSCHEID ZUM VERTRAGSABSCHLUSS

Art. 32 D. Lgs. 50/2016

Oggetto / Betreff	Simultandolmetschdienst anlässlich der Sitzungen des Vorstands und der Versammlung des EVTZ sowie der Pressekonferenz am 01.10.2020 von 09:30 bis ca. 13:00 Uhr im Stift Stams (Österreich)
Deliberazione contenente l'approvazione del progetto / Beschluss über die Genehmigung des Projektes	Beschluss des Vorstands des EVTZ Nr. 14/2019 vom 25.09.2019 Beschluss der Versammlung des EVTZ Nr. 6/2019 vom 25.09.2019
Tipologia di procedura prescelta / Art des gewählten Verfahrens	Direktvergabe
Importo massimo stimato / Geschätzter Maximalbetrag	1.080,00 € + 0% MwSt. (regime forfettario)
Durata del contratto / Dauer des Vertrages	01.10.2020
Criteri di aggiudicazione / Zuschlagskriterien	nur Preis
Motivazioni / Begründungen	Dem EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ steht es laut Art. 26, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 16/2015 frei, Direktaufträge bei Lieferungen und Dienstleistungen, deren Auftragswert weniger als 40.000 Euro beträgt, zu erteilen. Es wurden die drei unten stehenden Wirtschaftsteilnehmerinnen eingeladen einen Kostenvoranschlag innerhalb 18.09.2020 abzugeben: 1. Erika Unterhofer – 39100 Bozen (BZ) 2. Martina Pastore – 39100 Bozen (BZ) 3. Congress Service KG - 39022 Algund (BZ) Es sind zwei Angebote eingegangen. Die Wirtschaftsteilnehmerin Martina Pastore hat kein Angebot unterbreitet, da sie für den angefragten Termin nicht mehr verfügbar ist. Die zwei Angebote: 1. Erika Unterhofer: 1.080,00 Euro, zwei Dolmetscher, inkl. sämtlicher Nebenkosten. Es wird keine MwSt. verrechnet, da die Angebotsstellerin das Pauschalsystem anwendet. 2. Congress Service KG: 1.100,00 Euro + 22% MwSt., zwei Dolmetscher, inkl. sämtlicher Nebenkosten. Aufgrund des Kriteriums des Preises, der als angemessen erachtet wird, wird der Auftrag an Frau Erika Unterhofer erteilt.
Operatore economico / Wirtschaftsteilnehmer	Erika Unterhofer, Kornplatz 4, 39100 Bozen (BZ) MwSt.-Nr.: 00704750215, Steuer-Nr.: NTRRKE59R58A952Z

DETERMINA A CONTRARRE / ENTSCHEID ZUM VERTRAGSABSCHLUSS

Art. 32 D. Lgs. 50/2016

	Die Erklärungen über den Besitz der allgemeinen Voraussetzungen sowie der technisch-beruflichen Voraussetzungen werden angefordert.
RUP	Mag. Matthias Fink
Data e luogo Ort und Datum	Bozen, 21.09.2020
